



Skyhigh Fallschirmsport Eschbach e. V., Hartheimer Str. 15a, 79427 Eschbach

Beförderungsvertrag

zwischen

Skyhigh Fallschirmsport Eschbach e. V. als Veranstalter von Fallschirmtandemsprünge
(vertragsschließender Luftfrachtführer)

und dem Tandemgast

Vor- und Name*: _____

Straße / Hausnummer*: _____

PLZ / Wohnort*: _____

Geburtsdatum*: _____ Gewicht *: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Tandempilot: _____

(Vorname, Name, Lizenznummer)

Führt mit o.g. Tandemgast einen **Tandem-Passagier-Fallschirmsprung** für den vertragsschließenden Luftfrachtführer durch.

Der Tandemgast ist verpflichtet, den vertragsschließenden Luftfrachtführer und die Tandempilot darauf hinzuweisen, wenn er/sie:

1. a) innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung, o.ä.);
2. b) innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bluthochdruck, Organleiden, o.ä.) in ärztlicher Behandlung war oder noch ist;
3. c) innerhalb der letzten 12 Monate an seelischen oder psychischen Defekten (Drogensucht, Bewusstseinsstörungen, o.ä.) gelitten hat oder immer noch leidet;
4. d) innerhalb der letzten 12 Monate an Kreislaufproblemen oder Bewusstlosigkeit gelitten hat oder immer noch leidet.
5. e) innerhalb der letzten 4 Wochen beim Blutspenden war;

6. f) innerhalb der letzten 48 Stunden beim Tauchen war;
7. g) innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol, Medikamente oder andere bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen zu sich genommen hat;
8. h) Probleme mit den Gelenken (Schulter, Knie, Knöchel, o.ä.) hat;
9. i) anderweitige Probleme hat, welche die einwandfreie Durchführung eines Tandemsprungs beeinträchtigen könnten

Mit dem Einsteigen in das Flugzeug bestätigt der Tandemgast eine ausführliche **Einweisung** über: **Ab sprung-, Freifall- und Landehaltung, Fliegen am offenen Fallschirm, Sicherheitseinweisung sowie Notmaßnahmen und versicherungsrechtliche Bestimmungen** erhalten und diese verstanden zu haben. In allen anderen Fällen darf der Tandemgast nicht in das Absetzluftfahrzeug einsteigen.

Der Tandemgast wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass er

1. a) im freien Fall die eingeübte Bogen-Haltung beibehalten muss,
2. b) sich nicht an der Tandempilot*in oder an Teilen des Fallschirms festhalten darf,
3. c) sich nicht an einer externen Videospringer*in festhalten darf,
4. d) bei der Landung unbedingt die Beine hochhalten muss und die Arme nicht ausstrecken darf.

Die Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln erhöht die Unfallgefahr und damit das Verletzungsrisiko!

Obwohl ein Tandemsprung im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde der Tandemgast dennoch über die eventuellen Unfallgefahren des beabsichtigten Tandem-Fallschirmsprunges informiert, insbesondere darüber, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf, gerade bei der Landung durch ungeschicktes Aufkommen, Auftreten oder Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Gehirnerschütterung) passieren können. Dieses allgemeine Verletzungsrisiko in der Schirmflug- und Landephase kann sich zum Beispiel durch windbedingten Einfluss, welcher zu einem unruhigen Flugverlauf und dadurch zu einer harten Landung führen kann, erhöhen.

Schließlich ist dem Tandemgast bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorgesehene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

Für den Tandemsprung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherungen, die Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen gem. § 43 Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 33ff LuftVG und die Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 44ff LuftVG und §§ 103 Abs. 2 LuftVZO vorhanden. Der Tandemgast wurde auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme in die Versicherungsunterlagen gem. § 305 Abs. 2 BGB bei der Halter*in des Tandem-Fallschirmsprung-Systems hingewiesen.

Schriftliche Einwilligung für Beförderungsverträge gemäß DS-GVO

Die für den Tandemsprung notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Kontaktdaten, werden durch den vertragsschließenden Luftfrachtführer auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Folgende Verarbeitungen sind jedoch nur zulässig, wenn der Tandemgast freiwillig seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hat:

Verarbeitung von Gesundheitsdaten, hier: Erklärung über den Gesundheitszustand.

Wir bitten um Erteilung der folgenden Einwilligungen auf Seite 3 (**zutreffendes bitte ankreuzen**):

1. Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten als Anbieter von Tandemsprüngen sind wir verpflichtet uns von dem Gesundheitszustand unserer Tandemgäste zu vergewissern. Hierbei handelt es sich um Gesundheitsdaten und damit um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO.

Ich nehme zur Kenntnis und willige ein,

dass der vertragsschließende Luftfrachtführer Informationen über meinen Gesundheitszustand im Rahmen einer Erklärung erhebt und speichert.

Hinweis: Eine aktive Teilnahme am Tandemsprungbetrieb ist ohne diese Einwilligung nicht möglich.

2. Veröffentlichung von Videos und Bildern

Der vertragsschließende Luftfrachtführer betreibt eine eigene Webseite und mehrere Social-Media-Kanäle. Der vertragsschließende Luftfrachtführer weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Ich willige ein, Ich willige NICHT ein,

dass der vertragsschließende Luftfrachtführer Videos und Bilder von meiner Person ohne Nennung von Namen oder anderen persönlichen Daten zu Werbe- bzw. Ausbildungszwecken auf seiner Internetseite oder auf seinen Social-Media-Kanälen veröffentlichen darf.

Der Tandemgast bestätigt den obigen Text ausführlich gelesen und verstanden zu haben und dass ihm bei der umfassenden Einweisung alle mit meinem Tandem-Fallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufrieden stellend beantwortet wurden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Tandemgast: _____

Ort, Datum _____ Luftfrachtführer: _____

(Vertreten durch den Tandempiloten)

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung (Art. 8 Abs. 1 S. 2 DSGVO) erforderlich. Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Minderjährigen. Die Eltern vertreten den Minderjährigen gemeinschaftlich (§ 1629 Abs. 1 S. 1 BGB). Ein Elternteil vertritt den Minderjährigen allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist (§ 1629 Abs. 1 S. 2 BGB).

- [] Wir _____
(Erziehungsberechtigte/r)

(Name in Druckbuchstaben)

und _____
(Erziehungsberechtigte/r)

(Name in Druckbuchstaben)

vertreten unser Kind gemeinschaftlich (zwei Unterschriften erforderlich!).

- [] Ich _____
(Erziehungsberechtigte/r)

(Name in Druckbuchstaben)

vertrete mein Kind allein (eine Unterschrift erforderlich!).

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Nach Durchführung des Tandemsprungs:

Der Tandemgast bestätigt hiermit, dass der Tandemsprung, den er soeben absolviert hat, ohne Vorkommnisse durchgeführt wurde. Der Tandemgast hat keine Verletzungen oder Beeinträchtigungen erlitten und fühlt sich wohl. Bei Änderungen dieses Umstandes, wird der Tandemgast den vertragsschließenden Luftfrachtführer umgehend informieren.

Ort, Datum _____ Unterschrift Tandemgast: _____

* Pflichtangabe, Gewicht inklusive Kleidung